



EPC288-09 (EPC Press Release 13 October 2009 full text German)

European Payments Council startet SEPA-Lastschriftverfahren

BRÜSSEL--([BUSINESS WIRE](#))-- **Das European Payments Council (EPC), das Koordinations- und Beschlussgremium der europäischen Banken in Bezug auf Zahlungen, führt am 2. November 2009 das SEPA-Basislastschriftverfahren und das SEPA-Lastschriftverfahren für Firmenkunden ein.** Alle Banken im Eurozahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area - SEPA) bieten ihren Kunden ab November 2009 schrittweise SEPA-Lastschriftverfahren an. Gemäß der EU-Regulierung im Hinblick auf grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft müssen spätestens am 1. November 2010 sämtliche Niederlassungen der Banken in der Eurozone für das SEPA-Basislastschriftverfahren erreichbar sein. Das EPC meldet einen erfolgreichen Start: Bis heute haben 2607 Banken, die circa siebenzig Prozent des SEPA-Zahlungsvolumens repräsentieren, die Voraussetzungen für das neue Verfahren geschaffen und können die SEPA-Lastschriftverfahren ab dem 2. November 2009 einführen. Davon bieten 2366 Banken sowohl das Basisverfahren- als auch die Firmenkundenlastschrift an.

Durch die SEPA-Lastschriftverfahren können Kunden – zum allerersten Mal – **inländische und grenzüberschreitende Euro-Lastschriften in den 32 SEPA-Ländern tätigen und erhalten**, dazu gehören die 27 EU-Mitgliedsstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und Monaco. Das Lastschriftverfahren ist ein bedeutendes Zahlungsinstrument, das in vielen Ländern der Eurozone umfangreich genutzt wird.

Gerard Hartsink, Vorsitzender des EPC, erläutert: „Nach Einführung der Euronoten und -münzen im Jahr 2002 haben die **das SEPA-Projekt treibenden politischen Institutionen** – der Rat für Wirtschaft und Finanzen (Economic and Financial Affairs Council - ECOFIN), die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Europäische Zentralbank – **an die Zahlungsbranche appelliert, die gemeinsame Währung durch die Entwicklung von harmonisierten Verfahren und Rahmenbedingungen für elektronische Eurozahlungen zu stärken.** Durch die seitens des EPC in enger Zusammenarbeit mit der Kundengemeinschaft entwickelten Verfahren für SEPA-Überweisungen- und SEPA-Lastschriften sowie das Rahmenwerk für SEPA-Kartenzahlungen wird die Währungsunion gestärkt. Die SEPA-Verfahren unterstützen zudem den grenzüberschreitenden Handel im Binnenmarkt.“



SEPA bietet wesentliche Vorteile für Bankkunden. Die auf globalen ISO-Standards basierende Implementierung innovativer SEPA-Zahlungsdienste führt zu Effizienzsteigerungen für Unternehmen und die öffentlichen Verwaltungen, während sich Verbraucher auf einheitliche Euro-Zahlungsinstrumente in 32 Ländern verlassen können: Ein Bankkonto, eine Bankkarte, ein SEPA-Überweisungsverfahren, ein SEPA-Lastschriftverfahren.

SEPA betrifft jedoch nicht nur Währungspolitik und Zahlungsdienste. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass durch die rechtliche und technische SEPA-Harmonisierung die **Dematerialisierung von Geschäftsprozessen vereinfacht wird**, indem papierhafte Verfahren durch standardisierte elektronische Lösungen wie beispielsweise elektronische Rechnungstellung (E-Invoicing) - ersetzt werden.

Die Einführung der SEPA-Lastschriftverfahren erfordert **einheitliche EU-weite rechtliche Rahmenbedingungen für Zahlungen**. Daher wird die SEPA-Lastschrift zu dem Zeitpunkt gestartet, an dem die EU-Mitgliedsstaaten die europäische Zahlungsdienstrichtlinie (Payment Services Directive - PSD) in nationales Recht umgesetzt haben. Letzteres ist am 1. November 2009 der Fall.

Gerard Hartsink, Vorsitzender des EPC, kommentiert abschließend: „Mit Blick in die Zukunft **wird der Schwerpunkt sein, die Migration zu den neuen Euro-Zahlungsinstrumenten zu beschleunigen**. Heute bieten über 4500 Banken SEPA-Überweisungsdienste an. Achtzehn Monate nach der Einführung der SEPA-Überweisung basieren insgesamt 4,4 Prozent aller Euro-Überweisungen in der EU auf dem europäischen Verfahren. In Anbetracht der durchschnittlich erforderlichen Zeiträume für die Umsetzung umfassender EU-Integrationsinitiativen entspricht die derzeitige Marktakzeptanz den Erwartungen.“

„Die **treibenden politischen Kräfte des SEPA-Projekts müssen jetzt Anreize für den Übergang zu den SEPA-Verfahren schaffen**. Erstens sollten die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank und die EU-Regierungen eine SEPA-Kommunikationskampagne entsprechend solcher Massnahmen anlässlich der Euro-Einführung ins Leben rufen. Zweitens müssen die öffentlichen Verwaltungen –die bis zu 20 Prozent aller elektronischen Zahlungen generieren - die Implementierung beschleunigen. Die Zahlungen des öffentlichen Sektors gemäß SEPA werden als Katalysator wirken und andere Marktteilnehmer zur Implementierung bewegen.“



Der EPC unterstreicht die **Bedeutung einer Frist für die SEPA-Migration**. Eine solche Frist für die Ablösung bestehender Eurozahlungsinstrumente schafft Bewusstsein für SEPA sowie

Planungssicherheit für alle Marktteilnehmer und bestätigt das Ziel, SEPA Wirklichkeit werden zu lassen. Die Vorgabe einer EU-weiten Frist würde gesetzliche Regelungen auf EU-Ebene erfordern.

Über den European Payments Council

Der European Payments Council, EPC, ist das Beschluss- und Koordinationsinsngremium der europäischen Banken in Bezug auf Zahlungen. Der EPC definiert einheitliche Verfahren für Massenzahlungen, bietet strategische Unterstützung für Standardisierung, identifiziert bewährte Methodologien, und unterstützt bei der Implementierung von EPC Beschlüssen. Der EPC besteht aus 74 Mitgliedern. EPC Mitglieder repräsentieren Banken und nationale Kreditwirtschaften. Über 300 Zahlungsverkehrsexperten aus 32 Ländern in Vertretung aller kreditwirtschaftlichen Sektoren kooperieren in den Arbeitsgruppen des EPC.

Der EPC entwickelt die Zahlungsverfahren und Rahmenwerke, welche für die Realisierung der Single Euro Payments Area (SEPA) erforderlich sind. SEPA ist eine EU-Integrationsmassnahme im Bereich des Zahlungsverkehrs mit dem Ziel, die weitere Integration des EU-Binnenmarktes und die Währungsunion voranzutreiben. SEPA ist das Gebiet, in dem Bürger, Unternehmen und andere Wirtschaftsteilnehmer in Europa inländische und grenzüberschreitende Zahlungen in Euro unter grundsätzlich gleichen Rahmenbedingungen sowie mit den gleichen Rechten und Verpflichtungen tätigen, unabhängig vom jeweiligen Standort. SEPA besteht derzeit aus den 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Norwegen, Liechtenstein, Schweiz und Monaco.

Für weitere Informationen über den EPC wenden Sie sich bitte an secretariat@europeanpaymentscouncil.eu oder gehen zu www.europeanpaymentscouncil.eu.

Diese Pressemitteilung steht auch in den folgenden Sprachen zur Verfügung:

Gesamter Text: Englisch (Originaltext) und Französisch

Zusammenfassung: Italienisch und Spanisch



Das EPC -Pressematerial zum Start der SEPA-Lastschriftverfahren kann auf der Internetseite des EPC-abgerufen werden (www.europeanpaymentscouncil.eu / Latest News Section).

Der EPC-Newsletter. Ihr Schlüssel zu SEPA. Ihr kostenloses Abonnement erhalten Sie auf der Internetseite des EPC (www.europeanpaymentscouncil.eu / Newsletter).

Die Ausgangssprache, in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle und autorisierte Version. Übersetzungen werden zur besseren Verständigung mitgeliefert. Nur die Sprachversion, die im Original veröffentlicht wurde, ist rechtsgültig. Gleichen Sie deshalb Übersetzungen mit der originalen Sprachversion der Veröffentlichung ab.

Contacts

Medienkontakt des EPC

Meral Ruesing

Telefon: +32 2 733 35 33

E-mail: meral.ruesing@europeanpaymentscouncil.eu